



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VIII-EF-00180-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Stammbaum:
VIII-EF-00180 Patrick Peick
VIII-EF-00180-AW-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Naumburger Straße, Tempo 30

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

Ratsversammlung

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt **Antwort**

1. Gibt es in dem Abschnitt Naumburger Straße zwischen Gießer- und Zschochersche Straße Pläne für Tempo 30 im Zuge des Lärmaktionsplans und wenn nicht, warum nicht?

Im Rahmen der Auswertung der Lärmkartierung 2022 wurde der Abschnitt der Naumburger Straße zwischen Gießerstraße und Zollschuppenstraße als Lärmbrennpunkt identifiziert und in den Entwurf der 3. Fortschreibung des Lärmaktionsplans aufgenommen. Als Lärminderungsmaßnahme soll hier voraussichtlich Tempo 30 angeordnet und umgesetzt werden. Kriterien für die Einordnung waren eine Lärmbelastung ≥ 65 dB(A) ganztags und/oder ≥ 55 dB(A) nachts sowie eine Betroffenheit von mindestens 100 Einwohnerinnen und Einwohnern pro 100 Meter.

Im angefragten Abschnitt zwischen Gießerstraße und Zschochersche Straße liegt das Verkehrsaufkommen (und daraus resultierend die Lärmwerte) dagegen erheblich niedriger, so dass die Kriterien für die Lärmbelastung nicht erreicht werden und im aktuellen Entwurf der Fortschreibung des Lärmaktionsplans keine Maßnahme auf dieser Grundlage vorgesehen ist.

2. Gibt es andere Möglichkeiten, z.B. mit der Novelle des StVG oder einer Umwidmung in eine Tempo 30 Zone, im betroffenen Abschnitt Tempo 30 einzuführen?

Für den von Ihnen genannten Abschnitt der Naumburger Straße zwischen Gießerstraße und Zschochersche Straße ist die Anordnung einer Tempo 30-Zonen-Regelung vorgesehen. Eine notwendige Prüfung steht aktuell noch aus und wird im Rahmen der personellen Kapazitäten erfolgen. Aktuell liegt der Schwerpunkt des Fachbereichs auf der Umsetzung der Lärmaktionsplanung und u.a. der Begleitung von größeren Verkehrsbauvorhaben. Ein genauer Termin für die Prüfung des Abschnitts kann daher heute noch nicht genannt werden.

Anlage/n

Keine